

# Historie der Lebensversicherung

## Geschichtlicher Hintergrund

Die ersten Versicherungen in allgemeiner Hinsicht wurden 5000 vor Christus in China und 4500 v. Chr. in Babylon gegründet, um die Risiken von Händlern zu limitieren. **Lebensversicherungen entstanden im antiken Rom, wo "Beerdigungsvereine" die Bestattungskosten ihrer Mitglieder übernahmen sowie die überlebenden Verwandten finanziell unterstützten. Moderne Lebensversicherungen wurden im späten 17. Jahrhundert ins Leben gerufen, aber ursprünglich als Handelsversicherungen. Kaufleute, Schiffseigner und sogenannte Underwriter trafen sich in Lloyd's Coffee House, dem Vorläufer der heutigen bekannten Versicherung Lloyd's of London.**

**In Deutschland wurden ab 1827 Lebensversicherungen von der Gothaer Lebensversicherungsbank verkauft. 2004 bestanden in Deutschland 95 Millionen Verträge mit einem Kapitalanlagebestand von 618 Milliarden Euro. Die Lebensversicherungsunternehmen kontrollieren ca. 20% des deutschen Aktienkapitals und sind größter Gläubiger der Bundesrepublik Deutschland.**

Aus der geschichtlichen Entwicklung lässt sich bereits erkennen, was der eigentliche Grundgedanke der Lebensversicherung war - das Leben einer Person sollte versichert werden um die Angehörigen vor den wirtschaftlichen Folgen des unerwarteten Todes zu schützen.

## Von der Risikoabsicherung zur Kapitalanlage

Im Laufe der Jahrzehnte entwickelte sich die Lebensversicherung aber zunehmend weg von dem eigentlichen Risikoabsicherungsinstrument (Versicherung) zu einem Kapitalanlageinstrument (Sparplan/Geldanlageprodukt).

**Mehr als 80% aller Versicherten gehen davon aus, dass die Versicherungsunternehmen die Kundengelder treuhänderisch verwalten - dies ist aber nicht so.**

Kapitalanlagen wie Immobilien und Aktien werden mit Kundengeldern in den Bestand der Versicherungsunternehmen erworben, dann entsprechend der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich abgeschrieben und verbleiben soweit möglich im Bestand des Versicherungsunternehmens. Der Versicherte würde nur dann an den Gewinnen teilhaben, wenn die Kapitalanlagen irgendwann einmal verkauft würden und die stillen Reserven dadurch aufgelöst würden. Dies wird aber nur sehr selten passieren. Die Versicherungsunternehmen kontrollieren mittlerweile rund 20% des Aktienkapitals deutscher Unternehmen und kaufen immer weiter hinzu. Und wenn Aktien oder andere Vermögensgegenstände veräußert werden sollen, werden diese Vermögenswerte soweit möglich zunächst verfassungswidrig auf Tochter- bzw. Schwestergesellschaften übertragen und erst dann veräußert.

## **Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden dann die ehemaligen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit: Alle Versicherten sind gleichzeitig Versicherter- also Kunde des Versicherungsunternehmens - und Miteigentümer des Versicherungsunternehmens. Wenn also die Versicherungsgesellschaft Gewinne erwirtschaftet hat kommen die allen Versicherten aufgrund Ihrer Miteigentümereigenschaft zugute.

**Umgewandelt in Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften**  
**LebensversicherungsAG: bei diesen im Regelfall börsennotierten Unternehmen ist der Vorstand den Eigentümern (Aktionären) des Unternehmens verpflichtet. Daraus folgt dass das Unternehmen Gewinne erwirtschaften muss um den Aktionären die notwendigen Dividenden ausschütten zu können um einen stetigen Anstieg der Börsenkurse zu gewährleisten.**

## **Gewinnmaximierung und Renditeentwicklung**

Aufgrund der Spartenentrennung Lebensversicherungen können nur von speziellen Versicherungsunternehmen, den Lebensversicherern, angeboten werden, da es gemäß dem Prinzip der Spartenentrennung einem Unternehmen untersagt ist, mehrere Sparten (z.B. Lebensversicherung und Krankenversicherung) zu führen.

**Kann ein Lebensversicherungsunternehmen also nur Gewinne bei seinen Versicherten erwirtschaften. wodurch sich die gesamte Arbeitsweise der Versicherungsunternehmen massiv veränderte.** Nunmehr waren die Unternehmen auf Gewinnmaximierung zu Gunsten der Aktionäre ausgerichtet. Dadurch erklären sich auch die unterschiedlichen Renditeentwicklungen im Vergleich Versicherter/Aktionär.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft gibt jährlich die Kennzahlen zur Versicherungsbranche heraus. Nach der letzten Statistik werden Kapital-Lebensversicherungsverträge mit Kosten in Höhe von etwa 30% der Zahlbeiträge belastet.

Nach dem Platzen der Börsenblase 2001 haben nahezu 40 % der am Deutschen Markt agierenden Lebensversicherungsunternehmen den vom Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht angeordneten Stresstest nicht bestanden oder die Angaben verweigert. Zwischenzeitig haben sich einige Versicherer wieder erholt und ihre stillen Lasten abgebaut. Allerdings scheint die nächste Gefahr auf die Versicherer zuzukommen:

Die Geschäftspraxis der Lebensversicherungsgesellschaften ist mittlerweile sehr umstritten - Im Sommer 2005 hat das Bundesverfassungsgericht die bestehende Praxis zu den bei den Versicherungsgesellschaften verbleibenden stillen Reserven als verfassungswidrig eingestuft. Lesen Sie dazu den Artikel aus dem Freien Berater IV/2005.

Der Bundesgerichtshof hat am 26. Oktober 2005 sein Urteil vom 06. Mai 2001 noch weiter ausgelegt und die Versicherungsgesellschaften verpflichtet für bestimmte Verträge Neuberechnungen durchzuführen und den Versicherten noch zustehende Gelder zu erstatten. Allerdings versuchen einzelne Versicherer trotz der klaren Vorgaben diese zu umgehen.

Nach Wegfall des Steuerprivilegs am 31.12.2004 informierte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft darüber dass im Jahr 2005 das Neugeschäft (Abschluss neuer Lebens- oder Rentenversicherungsverträge) gegenüber den Abschlusszahlen des Jahres 2004 um rund 80% wegbrach.

Dies ist überaus bedenklich, berücksichtigt man die ebenfalls vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft herausgegebenen Stornokennzahlen. Hiernach werden lediglich 30% aller Lebensversicherungsverträge bis zum Ende bespart. Die übrigen 70% werden demnach vorzeitig gekündigt - die Versicherten fallen also als Beitragszahler weg (ca. 40% innerhalb der ersten 5 Jahre nach Vertragsabschluss).

Branchenkenner weisen bereits heute auf die drohenden Gefahren hin - bei anhaltender Entwicklung und gleich bleibenden Kostenstrukturen werden die ersten Versicherer in absehbarer Zeit von der Substanz leben müssen.

Ein Lebensversicherungsvertrag kann auf verschiedenste Weise durch den Versicherungsnehmer beendet werden. Bei einer Kündigung wird dem Versicherungsnehmer der derzeitige Rückkaufswert ausgezahlt. Außerdem besteht die Möglichkeit, um einen höheren Auszahlungswert zu erhalten, den Vertrag an einen Investor zu verkaufen. Dies erfolgt auf dem sogenannten Zweitmarkt für Lebensversicherungen ("Gebrauchtpolicen"). Eine solche Veräußerung führt für den Käufer zur Steuerpflicht der Erträge aus dem Vertrag. Die Rendite ergibt sich für den Käufer aus dem unterbleibenden Stornoabschlag und der Praxis der Gesellschaften, gegen Ende des Vertrages häufig höhere Anteile bei der Gewinnbeteiligung, insbesondere Schlussdividende, auszuzahlen.

Daneben besteht unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit den Versicherungsvertrag anzufechten und die Erstattung der eingezahlten Beiträge vom Versicherer zu verlangen.